

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 25. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2025)

zum Thema:

Wird die Sachkostenpauschale für Berliner Kitas korrekt und transparent berechnet?

und **Antwort** vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22100

vom 25. März 2025

über Wird die Sachkostenpauschale für Berliner Kitas korrekt und transparent berechnet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kostenpositionen fließen in die Sachkostenpauschale ein? (Bitte um tabellarische Auflistung der einzelnen Kostenpositionen wie Reinigungs- und Energiekosten, Werterhaltung der Räume, Mietanteil, Spiel- und Beschäftigungsmaterial etc. inklusive einer detaillierten Beschreibung und der prozentualen Gewichtung, was jeweils abgedeckt wird.)
2. Wie hoch ist der Mietanteil innerhalb der Sachkostenpauschale und auf welche Fläche in Quadratmetern wird dieser pro Kind angesetzt? Inwieweit wird dabei zwischen der pädagogischen Fläche, den Außenflächen sowie weiteren Flächen wie z.B. Garderoben oder Küchen differenziert?
3. Inwiefern wird beim Mietanteil eine Differenzierung von 3 m² pro Kind für pädagogische Flächen (für bestehende Einrichtungen vor der Erhöhung auf 4,5m²) und 4,5 m² für pädagogische Flächen nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben vorgenommen? Wie genau erfolgt diese?
4. Welche weiteren Betriebskosten existieren für Kita-Träger, die derzeit nicht in der Sachkostenpauschale berücksichtigt sind? (Erbitte tabellarische Auflistung.)

Zu 1-4.: Gemäß § 4 der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag) werden im Rahmen der Trägerfinanzierung die Kosten auf pauschaler Grundlage ermittelt und festgesetzt. Eine prozentuale Einzelaufteilung auf bestimmte Bestandteile wird dabei nicht vorgenommen. Die Sachkostenpauschale berücksichtigt abschließend alle Aufwendungen des Trägers für Reinigung, Verpflegung (einschl. Getränke), Betriebsbewirtschaftung, Gebäude- und Grundstück/Außenanlagen einschl. Spielgeräte, Verwaltung und Qualitätsmanagement/Evaluation, wobei die in den Kosten zugrunde gelegten Beträge keine Festlegung des jeweiligen Trägers bezüglich seiner tatsächlichen Ausgaben bedeuten, vgl. § 4 Absatz 1 RV Tag.

Die Vertragspartner der RV Tag stimmen darin überein, dass innerhalb der Sachkostenpauschale rund ein Viertel für Verpflegungskosten und rund ein Fünftel für Gebäudekosten vorgesehen sind. Diese Angaben stellen jedoch lediglich Orientierungswerte ohne eine konkrete Festlegung des einzelnen Trägers dar und unterliegen in der Praxis einer entsprechenden Schwankungsbreite.

5. Wie lautet die mathematische Formel zur Berechnung der Sachkostenpauschale, die vom Land Berlin angewendet wird? (Falls es mehrere Formeln für einzelne Bereiche gibt, die insgesamt in die Sachkostenpauschale einfließen, bitte diese jeweils auflisten und mit einer entsprechenden Legende versehen.)

Zu 5.: Die monatliche Sachkostenpauschale berechnet sich grundsätzlich nach der folgenden Formel: Anzahl der Kinder je Produkt, multipliziert mit dem jeweils zutreffenden Sachkostenbasiswert, dividiert durch 12, multipliziert mit 0,95. Eine Ausnahme bilden die Produkte 79421 und 79422, für die gilt: Anzahl der Kinder je Produkt, multipliziert mit dem jeweils zutreffenden Sachkostenbasiswert, dividiert durch 12.

Berlin, den 10. April 2025

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie